



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verwaltungsbericht 2004 und Geschäftsbericht 2004

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Gleichzeitig hat die Regierung den Geschäftsbericht der zehn WoV-Dienststellen des Kantons erstellt. Er führt die bisherige Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammen und stellt die Globalbudgets mit den Leistungsaufträgen integriert dar. Bei einer etappenweisen Gesamteinführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird der Geschäftsbericht sukzessive um neue WoV-Dienststellen erweitert, gleichzeitig werden die Staatsrechnung und der Verwaltungsbericht im entsprechenden Umfang reduziert.

Leistungsvereinbarung mit Integrationsfachstelle

Der Regierungsrat hat mit der Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen INTEGRES eine Leistungsvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern abgeschlossen. INTEGRES ist die Nachfolgeorganisation der "Schaffhauser Kontaktstelle Schweizer - Ausländer".

Hintergrund der neuen Vereinbarung sind die Leitlinien des Regierungsrates und des Stadtrates Schaffhausen für eine kohärente Integrationspolitik. Diese Leitlinien zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in die beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereiche. Der kantonale Integrationsdelegierte ist gleichzeitig Leiter von INTEGRES. Die Fachstelle übernimmt die Information und Beratung für Einzelpersonen und Institutionen sowie Grundlagen-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Betriebsbetrag des Kantons an INTEGRES beläuft sich auf jährlich 90'000 Franken.

Regierung unterstützt Kampf gegen Netzwerkkriminalität

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundes, durch gesetzliche Anpassungen die Netzwerkkriminalität besser in den Griff zu bekommen. Er äussert sich grundsätzlich positiv zu den Änderungen des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Es soll ein neuer Straftitel zur Netzwerkkriminalität eingeführt werden. Die Provider, d.h. die Anbieter von elektronischen Kommunikationsnetzen, sollen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Die unbestrittenen Vorzüge der elektronischen Kommunikationsmittel haben auch ihre Schattenseiten. Strafbare Handlungen können von jedem beliebigen Ort der Welt aus begangen werden. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden stossen bei ihren Ermittlungen vor allem bei komplexen, grenzüberschreitenden Computerdelikten an ihre Grenzen, weil es ihnen viel-

fach an spezialisierten Kriminaltechnikern und entsprechender Ausrüstung fehlt. Um den Anschluss im Kampf gegen diese moderne Form der Kriminalität nicht zu verlieren, müssen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verbessert werden. Neu sollen die Bundesbehörden dringend notwendige Ermittlungen selber führen können, solange der zuständige Kanton noch nicht feststeht. Ebenso soll der Bund die Durchführung von Ermittlungen koordinieren können. Der Regierungsrat unterstützt diese Massnahmen. Ein eigentliches Weisungsrecht des Bundes lehnt er hingegen ab.

Zulassungsstopp für medizinische Leistungserbringer wird verlängert

Der Regierungsrat stimmt der Änderung der Verordnung zum Zulassungsstopp gemäss KVG grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die einzige materielle Änderung gegenüber der heutigen Regelung ist die Befristung der Zulassungsbewilligung. Für die Regierung ist diese Neuerung akzeptabel. Sie lässt den Kantonen einen genügenden Handlungsspielraum. Die bisherige Verordnung läuft im Juli 2005 aus; sie soll aber um längstens drei Jahre verlängert werden.

Die Verordnung des Bundesrates über den Zulassungsstopp verbietet im Grundsatz die Neuzulassung von medizinischen Leistungserbringern zur obligatorischen Krankenversicherung. Damit soll ein Beitrag zur Eindämmung der Gesundheitskosten bzw. der Krankenkassenprämien geleistet werden. Die Kantone sind beauftragt, dieses Notrecht umzusetzen. Dabei haben sie einen gewissen Spielraum, die Regelungen an die örtlichen Bedürfnisse anzupassen. Im Kanton Schaffhausen ist in Abstimmung mit den übrigen Ostschweizer Kantonen der Zulassungsstopp auf Ärztinnen und Ärzte beschränkt. Die Übergabe einer bestehenden Praxis an eine Nachfolge bleibt aber möglich. Weitere Ausnahmen sind für Ärztinnen und Ärzte vorgesehen, die in Spitälern und ambulanten gemeinnützigen Institutionen angestellt sind. Die übrigen Leistungserbringer, welche im Wesentlichen nur im ärztlichen Auftrag zulasten der Krankenkassen abrechnen können, bleiben vom Zulassungsstopp ausgenommen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 1. Dezember 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Erweiterung der Materialabbauzone "Almen") genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von:

- Dr. med. Andreas Desbiolles, Spezialarzt für Handchirurgie an der Abteilung Chirurgie des Kantonsspitals, auf den 31. Oktober 2005;
- Heini Sauter, Sonderschulinspektor, auf den 31. Januar 2006.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Antonio Idone, dipl. Psychiatriepfleger, der am 1. Mai 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für die bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. April 2005
bis und mit Nr. 15/2005
14/2005

Staatskanzlei Schaffhausen